

## eRechnungen

Die Ausstellung einer Rechnung durch einen Unternehmer für eine erbrachte Leistung ist aus steuerlichen Gründen u. a. dann vorgeschrieben, wenn die Leistung für einen Unternehmer erbracht wird. Für den Leistungsempfänger ist der Erhalt der Rechnung Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Ab 1. Januar 2025 wird in Deutschland die elektronische Rechnung für den Business-to-Business (B2B)-Bereich schrittweise eingeführt.

Eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) ist ein Dokument, das in einem strukturierten, elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Gängige Formate sind ZUGFeRD und XRechnung, die spezifische Standards für den Datenaustausch festlegen.

Eine als PDF gescannte Papierrechnung reicht, auf Grund des fehlenden elektronischen Formats und der darin enthaltenen Daten, nicht aus.

Es sind sukzessive Einführungsschritte/Erleichterungen bzgl. des Versands von E-Rechnungen vorgesehen:

- **ab 01.01.2025:** Versand von Papier-Rechnungen, anderen elektronischen Formaten möglich. Freiwillige Umstellung sinnvoll.
- **ab 01.01.2027:** Pflicht zum Versand von E-Rechnungen im B2B Bereich für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 800 T€
- **ab 01.01.2028:** Pflicht zum Versand von E-Rechnungen im B2B Bereich für alle Unternehmen



Quelle: <https://e-rechnungsplattform.datev.de>

### Wichtig:

Die Erleichterungen gelten ausschließlich für das Ausstellen/Versenden von Rechnungen. Unternehmer müssen den **Empfang** einer elektronischen Rechnung ab dem 01.01.2025 akzeptieren; die Ausstellung einer Papierrechnung kann dann nicht mehr verlangt werden. Dafür ist es ggf. erforderlich, dass Sie den Prozess des Rechnungseingangs in Ihrem Unternehmen anpassen. Mögliche DATEV-Lösungen finden Sie unter: [e-rechnung-mit-datev](#)

Unsere Kanzlei stellt die eigene Rechnungsschreibung ab 2025 im B2B Bereich auf die E-Rechnung um. Sie erhalten dann unsere Rechnungen per E-Mail, die von der DATEV bereitgestellt wird oder bequem in DATEV Unternehmen online zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.